

# Antrag auf Ausstellung des ADAC-Jugend-Ausweises

Eingangsstempel

Pok.  Jun. Ausw.-Nr. ....

**Bitte nicht ausfüllen**

03/04/05/06/07/08/09

Euro 5,- bez. / Ausweis + sm zugesandt:

\*Zutreffendes bitte ankreuzen (X)

Ich übe folgende Sportart(en) aus und gehöre folgendem ADAC-Ortsclub an \*:

ADAC Pfalz e. V.  
Abtlg. Motorsport  
Postfach 100 163

Kart-Slalom/Formula Kart  
 Kart-Trophy-Sport  
 Kart-Rennsport

Motorrad-Bahnspport  
 Moto-Cross-Sport  
 Trialsport

Seifenkisten-Sport  
 Motorboot-Turnier-Sport  
 .....

67429 Neustadt

ADAC-ORTSCLUB: \_\_\_\_\_

☎ 06321/890520 – Fax 890558

Ich bin Erstbeantragter:  ja  nein \*

Dem Antrag ist die Ausweisgebühr von Euro 5 + 1 Passfoto beizufügen!  
Ich bin im Vorjahr bei mindestens fünf Jugend-Kart-Slalom gestartet:

ja  nein \*

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ / Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

ADAC-Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

**Minderjährige Antragsteller (unter 18 Jahre) geben die Mitgliedsnummer des Erziehungsberechtigten und dessen Namen an!  
- Angaben bitte in Blockschrift ausfüllen -**

Ich/wir beantrage(n) die Ausstellung des Jugend-Ausweises für die Teilnahme unseres(r) Sohnes/Tochter an ADAC-Jugendsport-Veranstaltungen und erkläre(n) mich/uns gegenüber den Veranstaltern mit folgendem **Haftungsausschluß** einverstanden:

### Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluß vereinbart wird.

### Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluß gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlußklausel unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Name(n) der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten \*

\* Mit Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, daß alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.

**Der ADAC-Jugend-Ausweis beinhaltet eine Haftpflicht- und Unfall-Versicherung für das freie Training  
im Kart-, Moto-Cross-, Motorboot- + Motorrad-Bahn- und Trial-Sport**